

## I. Beschreibung der Dienstleistung

Der Auftraggeber beauftragt Partytainment / AD-Rental mit der Bereitstellung einer Musikdienstleistung. Diese beinhaltet auf Wunsch Moderation und Unterhaltung, der Umfang von zuvor genanntem ist im Vorfeld nicht genau festzulegen.

Sofern keine Vereinbarungen getroffen sind, wird bei einem Komplett-Arrangement Personal inkl. einer Licht- und Tonanlage zur Verfügung gestellt. Die Vermietung von Licht- bzw. Tontechnik gehört darüber hinaus zum Geschäftsfeld. Soweit Gegenstand eines Vertrages nur die Vermietung eines Gegenstandes ist oder eine individuelle Zusammenstellung der Komponenten gewünscht wird, bezieht sich die Dienstleistung nur auf die vertraglich zugesicherte und zeitlich beschränkte Überlassung sowie die einzeln vereinbarten Leistungen.

Für die Vermietung gelten die gesonderten AGB Überlassung einer Mietsache.

## II. Auftragsdauer und Umfang

Die Auftragsdauer ist im Einzelnen festzulegen. Bei Pauschalangeboten (open end) ist im beiderseitigen Einvernehmen das Ende der Musikbereitstellung zu vereinbaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung besteht nicht, wenn nur noch ein geringer Teil (10-15%) der Gäste vor Ort ist. Wir spielen nach 0 Uhr keine reine Hintergrundmusik. Ab 4 Uhr ist es Entscheidungssache des leitenden Discjockeys / Moderators, ob noch Musik gespielt wird oder nicht. Abweichende Vereinbarungen sind zulässig, bedürfen jedoch der Schriftform.

## III. Preise

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Mindestentgelt für eine Beauftragung mit Personalgestellung beträgt 250 EUR.

## IV. Zahlungsbedingungen

Die Bereitstellung der Musikleistung ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, 1 Woche vor der Veranstaltung komplett zu begleichen.

Wird eine Zahlung auf Rechnung gewährt, ist der Rechnungsbetrag sofort fällig und spätestens innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Auftragnehmer automatisch in Verzug. Für den

## V. Auftragsabwicklung

Partytainment / AD-Rental verpflichtet sich, die Veranstaltung nach bestem Wissen und Gewissen, den Vereinbarungen entsprechend durchzuführen. Sofern nicht höhere Gewalt (Krankheit, technischer Ausfall, unvorhersehbare Verkehrsstörungen, Naturkatastrophe oder ähnliches) vorliegt, gewährleisten wir einen pünktlichen Beginn der Veranstaltung.

## VI. Rücktritt vom Vertrag

Das gesetzliche Widerrufsrecht gem. § 312 BGB. Ein Rücktritt vom Vertrag kann generell nur schriftlich erfolgen, die Kündigung ist ab dem Tage des Posteingangs in unserem Hause gültig. Folgende Fristen und Kosten sind festgesetzt:

Bei Kündigung bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Erfolgt die Kündigung zwischen 1 und weniger als 2 Monaten bis Veranstaltungsbeginn hat der Auftraggeber 40% des vereinbarten Preises als Aufwandsentschädigung zu zahlen. Bei weniger als 1 Monat bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50%, bei weniger als zwei Wochen sind 70%, bei weniger als einer Woche vor Veranstaltungsbeginn 90% des vereinbarten Preises als Aufwandsentschädigung zu entrichten. Sollte die Veranstaltung ausfallen und keine schriftliche Kündigung vorliegen, so ist der gesamte, vereinbarte Betrag zu zahlen. Die Sätze liegen unter den gesetzlichen Bestimmungen, da uns laut Gesetz der gesamte Betrag, außer den Verbrauchsgütern, zusteht. Sollte für eine Veranstaltung kein Pauschalpreis vereinbart worden sein, so bemisst sich der Auftragswert für die Berechnung des Schadenersatzes unter Annahme einer üblichen Spieldauer von 8 Stunden auf Grundlage des vereinbarten Stundensatzes.

Sollte eine Veranstaltung aufgrund von Naturkatastrophen oder daraus resultierenden Benefiz-Gründen ausfallen und der Veranstaltungsort nicht direkt von dieser Katastrophe betroffen sein, so ist der Veranstalter zur Zahlung der o.g. Aufwandsentschädigung verpflichtet. Im Falle der Umwandlung einer „normalen“ Veranstaltung in eine Benefizveranstaltung ohne die ausdrückliche Zustimmung von PARTYTAINMENT / AD-Rental ist der gesamte vereinbarte Betrag zu zahlen, ungeachtet der angestrebten Benefiz-Ziele. Vereinbarungen über Preisnachlässe anlässlich Benefizveranstaltungen bedürfen der Schriftform.

Weitergehende Informationen finden Sie im Abschnitt

der Allg. Bedingungen für Verbraucher „Widerruf“.

## VII. Schadenersatz

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Veranstaltung keinem Unbefugten die Benutzung der technischen Anlage zu ermöglichen. Sollte es dennoch zu einer Beschädigung oder Diebstahl kommen, so werden die entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Für den Ausfall der Veranstaltung aufgrund technischer oder sonstiger Gründe kann der Auftraggeber keine Forderungen stellen. Sollte es wider Erwarten doch zu einem Ausfall unsererseits kommen und tritt dieser Ausfall in der ersten Hälfte der vereinbarten Veranstaltungsdauer auf, erstatten wir selbstverständlich bereits gezahltes Geld zurück. Danach wird der volle Betrag fällig.

Wird nach unerwartetem Ausfall unsererseits in der ersten Hälfte der vereinbarten Veranstaltungsdauer der bestehende Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen ganz oder teilweise in einen Vermietungsvertrag umgewandelt, so fällt hierfür die reguläre Mietgebühr für den gesamten Veranstaltungszeitraum an.

## VIII. Vorübergehende Unterbrechung

Muss die vereinbarte Auftragsdauer aus Gründen unterbrochen werden, die der Auftraggeber zu verantworten hat, oder erstreckt sich der Auftrag über eine lange Zeit, so dass planmäßige Unterbrechungen vereinbart sind, wird dem Auftraggeber die Aufsichtspflicht über die verwendeten Gegenstände übergeben. Dem Auftraggeber obliegt somit die permanente Tag-/Nachtbewachung und Versicherung gegen Diebstahl und Vandalismus. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die entlehnten Gegenstände fachgerecht und witterungsgeschützt aufgestellt/gelagert werden. Das Risiko des Diebstahls, zufälligen Untergangs oder einer Beschädigung geht auf den Auftraggeber über. Es steht ihm grundsätzlich frei, sich gegen solche Risiken auf eigene Rechnung zu versichern. Es steht im Ermessen von PARTYTAINMENT den Nachweis einer solchen Versicherung vor Ausführung des Auftrages zu verlangen.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung/Benutzung oder unerlaubte Veränderungen an den Geräten o.ä. entstanden sind, wird der Auftraggeber in Haftung genommen, ungeachtet möglicher Rechtsansprüche gegenüber Dritten seinerseits.

## IX. GEMA

Eventuelle GEMA-Gebühren hat der Auftraggeber zu zahlen. Dies gilt auch für den Einsatz überspielter und digitalisierter Tonträger. Die

Veranstaltungsanmeldung für Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, übernimmt der Auftraggeber, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei privaten, nichtöffentlichen Veranstaltungen ist normalerweise keine Anmeldung erforderlich. Verbindliche Aussagen können nur von der GEMA gegeben werden.

## X. Datenerhebung und -schutz

Partytainment und AD-Rental nehmen den Schutz ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Für die Auftragsabwicklung ist es unerlässlich personenbezogene Daten zu erheben. Diese Daten werden nur im notwendigen Umfang erhoben. Personenbezogene Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung behandelt. Soweit diese Daten erhoben werden, geschieht dies, soweit möglich, auf freiwilliger Basis. Es wird zugesichert, dass diese Daten ausschließlich zur Wahrung der Geschäftsinteressen erhoben und verarbeitet werden. Ihre Daten werden ohne ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Verantwortlich für die Verwaltung der Daten ist:

Mike Thelen  
Regerstr. 30  
45529 Hattingen

[mike@partytainment.de](mailto:mike@partytainment.de)  
Telefon: 02324 / 5944964

Die Erhebung der Daten erfolgt gem. Art 6 Abs. 1, Buchst. a), b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer der Geschäftsbeziehung, soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung vorliegt. Die Geschäftsbeziehung dauert, bis alle aus dem Vertragsverhältnis bestehenden Pflichten erbracht und Forderungen beglichen wurden. Eine Speicherung darüber hinaus erfolgt für 1 Jahr, soweit nicht andere Rechtsgrundlagen eine längere Speicherung vorsehen oder zulassen. Ist nach Kontakt ein Vertragsabschluss nicht zustande gekommen, erfolgt die Speicherung der Daten für 6 Monate ab dem Datum des letzten Kontaktes, es sei denn, das angefragte Leistungsdatum liegt später. Dann beginnt die 6-Monats-Frist mit Ablauf des angefragten Leistungsdatums.

Sie haben jederzeit das Recht ihre persönlichen Daten zu berichtigen, einen Antrag auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu stellen sowie Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten gespeichert sind. Wird ein Antrag auf Löschung der Daten gestellt, wird die bis dahin bestehende Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nicht berührt.

Ferner besteht ein Recht auf Übertragung der Daten an einen anderen Rechtsträger.

Die vorgenannten Rechte auf Auskunft und Widerruf richten Sie bitte per E-Mail an [mike@partytainment.de](mailto:mike@partytainment.de) oder an die o.g. Adresse.

Die Beratung, Beauftragung und damit zusammenhängende Vorgänge sind in der Regel nicht ohne Angabe persönlicher Daten möglich. Ohne Zustimmung zur Datenverarbeitung und Speicherung ist eine Vertragserfüllung nicht möglich.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation der E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Beschwerden hiergegen können an folgende Anschrift gerichtet werden:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Postfach 200444  
40102 Düsseldorf

oder

Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0  
<https://www.ldi.nrw.de>

## **XI. Allgemeines**

Der Auftraggeber versichert mit seiner verbindlichen Auftragserteilung, dass er den Vertrag bzw. die AGB der Firma Partytainment / AD-Rental verstanden und anerkannt hat.

Nach Auftragserteilung erhält der Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung. Auf Wunsch und mit Zustimmung kann diese davon abweichend mit den erforderlichen Anlagen auf elektronischem Wege übermittelt werden.

## **XII. Teilnichtigkeit / Formvorschriften**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzt wird, die dem, mit der unwirksamen Regelung angestrebten Zweck, am nächsten kommt. Mündliche Abmachungen bedürfen der Schriftform.

Sollten zwischenzeitlich durch Änderungen der Rechtsnormen Regelungen ergangen sein, die den hier genannten ganz oder teilweise widersprechen, so gelten jeweils die Regelungen, die dem Verbraucher die weitestgehenden Rechte einräumen.

© Partytainment – Die Party-Crew

## Allgemeine Bedingungen für SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental für Verbraucher (Stand 20.08.2019)

### I. Geltung gegenüber Verbrauchern und Begriffsdefinitionen

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen zwischen uns und einem Verbraucher in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).
3. Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit

*SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental  
Mike Thelen  
Regerstr. 30  
45529 Hattingen*

zustande.

### II. Angebot und Vertragsabschluss

Die vom Besteller unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Gleiches gilt, wenn der Besteller seine Willensbekundung auf anderem Wege, z.B. in elektronischer Form und fernmündlich, mitteilt. Wir können dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden.

### III. Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von 4

Wochen annehmen, sind uns diese Unterlagen unverzüglich zurückzusenden oder zu vernichten.

### III. Preise, Versandkosten, Zahlung, Fälligkeit

1. Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile. Hinzu kommen etwaige Versandkosten.
2. Der Verbraucher hat die Möglichkeit der Zahlung per Vorkasse. Dies kann unbar auf das jeweils benannte Konto erfolgen oder in bar bei Abholung der Ware.
3. Hat der Verbraucher die Zahlung per Vorkasse gewählt, so verpflichtet er sich, den Kaufpreis unverzüglich nach Vertragsschluss zu zahlen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

### IV. Lieferung

1. Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind unsere Liefertermine bzw. Lieferfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.
2. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Der Besteller kann 2 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins/Lieferfrist uns schriftlich auffordern binnen einer angemessenen Frist zu liefern. Sollten wir einen ausdrücklichen Liefertermin/eine Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder, wenn wir aus anderem Grund in Verzug geraten, so muss der Besteller uns eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Wenn wir die Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen, so ist der Besteller berechtigt vom Kaufvertrag zurückzutreten.
4. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Besteller bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem

- Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.
5. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.
  6. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache geht auch beim Versandungskauf erst mit der Übergabe der Sache an den Käufer auf diesen über.

2. Soweit der gelieferte Gegenstand nicht die zwischen dem Besteller und uns vereinbarte Beschaffenheit hat oder er sich nicht für die nach unserem Vertrag vorausgesetzten oder die Verwendung allgemein eignet oder er nicht die Eigenschaften, die der Besteller nach unseren öffentlichen Äußerungen erwarten konnten, hat, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.

3. Der Besteller hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die vom Besteller gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Besteller bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Besteller ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

4. Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Besteller erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder wir die Nacherfüllung verweigert haben. Das Recht des Bestellers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

5. Wir haften unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine

## VI. Eigentumsvorbehalt

Wir liefern nur auf der Basis des nachstehend näher geschilderten Eigentumsvorbehaltes. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
2. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern, soweit diese einen Gesamtwert von 1.000 EUR übersteigen.
3. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

## VII. Gewährleistung und Mängelrüge

1. Soweit die in unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.

Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

6. Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.
7. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
8. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Neuware 2 Jahre, bei Gebrauchsgütern 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

## VIII. Widerrufsrecht des Kunden als Verbraucher

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Dieses Widerrufsrecht beschränkt sich auf Warenlieferungen und Verträge, auf denen die §§ 312ff BGB Anwendung finden.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage, ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental  
Mike Thelen  
Regerstr. 30  
45529 Hattingen

[info@slushen.de](mailto:info@slushen.de)  
[info@partytainment.de](mailto:info@partytainment.de)  
[info@ad-rental.de](mailto:info@ad-rental.de)

Telefon: 02324 / 5944964

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben, oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages

unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

*Ende der Widerrufsbelehrung*

## IX. Freiwilliges Widerrufsrecht

Soweit die Vertragsbeziehungen inhaltlich, örtlich und zeitlich definierte Dienstleistungen zum Inhalt haben, greifen grundsätzlich die Widerspruchsrechte nicht (siehe nachfolgend XI.).

Gleichwohl bieten wir Ihnen folgendes freiwilliges Widerrufsrecht an. Deklaratorisch wird ausgeführt, dass im unerwarteten Falle einer gesetzlichen Widerrufsfrist nur die gesetzlichen Regeln gelten und Ihr gesetzliches Widerrufsrecht durch das freiwillige Rückgaberecht nicht berührt wird.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage, ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter die unmissverständliche Bekundung zum Vertragsabschluss mündlich, schriftlich oder elektronisch mitteilt, die auf elektronischem Wege erstellte Bestätigung versendet wird, oder eine in Papierform versandte Auftragsbestätigung zugegangen ist. Sollten mehrere der o.g. Möglichkeiten zutreffen, so gilt die Frist, die ihnen als Verbraucher die weitestgehende Frist einräumt. Ihnen steht es frei, einen tatsächlich späteren Zugang als den Üblichen bei der elektronischen oder postmässigen Übersendung nachzuweisen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, gelten die Ausführungen zu VIII. „Widerrufsfolgen“ und X. analog.

## X. Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:  
SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental  
Mike Thelen  
Regerstr. 30  
45529 Hattingen

[info@slushen.de](mailto:info@slushen.de)  
[info@partytainment.de](mailto:info@partytainment.de)  
[info@ad-rental.de](mailto:info@ad-rental.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

\_\_\_\_\_

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

\_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

\_\_\_\_\_

Datum:

\_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

## XI. Ausnahmen vom Widerruf / Einschränkungen

1. Ein Widerrufsrecht für Dienstleistungen der Fa. SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental entfällt bei Verträgen, soweit diese als Inhalt reine Dienstleistungen enthält, oder beinhaltete Waren nur als Nebensache zur Hauptleistung zu sehen sind.

Die Voraussetzungen für den Widerruf nach § 312c BGB Abs. 1 (Fernabsatzvertrag) sind nicht



erfüllt, da die Fa. SLUSHEN.de / Partytainment / AD-Rental kein für den Fernabsatz organisiertes Vertriebs- oder Dienstleistungssystem unterhält.

2. Ungeachtet dessen, würde ein Widerruf eines nach den Voraussetzungen des § 312c BGB geschlossenen Vertrages entfallen, soweit eine Dienstleistung nach den Grundlagen des § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB enthalten ist. Dies trifft in der Regel bei Dienstleistungen zu, die zur Freizeitgestaltung vereinbart und für die Erbringung der Leistung ein spezifischer Termin oder ein Zeitraum vorgesehen wurde. Dies trifft in der Regel auf den Tätigkeitsbereich der o.g. Firmen zu.
3. Das Widerrufsrecht entfällt ferner, wenn die in § 312g Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BGB genannten Voraussetzungen zutreffen. Dies sind insbesondere die Lieferung von verderblichen Lebensmitteln, auf Kundenwunsch bzw. nach Kundenanforderung eigens erstellte Produkte, beschädigte Versiegelungen.
4. Ihr Widerrufsrecht kann durch ausdrückliches Tätigwerden eingeschränkt sein. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## **XII. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche ist der Besteller auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **XIII. Teilnichtigkeit / Formvorschriften**

1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzt wird, die dem, mit der unwirksamen

Regelung angestrebten Zweck, am nächsten kommt. Mündliche Abmachungen bedürfen der Schriftform.

2. Sollten zwischenzeitlich durch Änderungen der Rechtsnormen Regelungen ergangen sein, die den hier genannten ganz oder teilweise widersprechen, so gelten jeweils die Regelungen, die dem Verbraucher die weitestgehenden Rechte einräumen.

## **XIV. Sonstiges**

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental

Mike Thelen  
Regerstr. 30  
45529 Hattingen

Tel.: 02324 / 5944964  
Mobil: 0162 / 4434120

[info@slushen.de](mailto:info@slushen.de)  
[info@partytainment.de](mailto:info@partytainment.de)  
[info@ad-rental.de](mailto:info@ad-rental.de)



## Allgemeine Mietbedingungen für SLUSHEN.de / Partytainment / AD-Rental (Stand 20.08.2019)

### I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Vermietung von (Slush)Eismaschinen oder anderweitig durch SLUSHEN.DE überlassene Maschinen und Gegenstände (Mietgegenstand) und, in sinngemäßer Anwendung, für deren leihweise Überlassung, z.B. im Falle der Überbrückung beim Ausfall eigener Geräte des Mieters oder zu Vorführzwecken. Sie gelten ebenfalls für die Vermietung von Gegenständen der Ton- und Lichttechnik sowie anderer Gegenstände von Partytainment und AD-Rental.
2. Die Vermietung erfolgt ausdrücklich nur für den Einsatz bei Feierlichkeiten, Veranstaltungen u.ä. Ein anderweitiger, insbesondere gewerblicher Einsatz bedarf der vorherigen Zustimmung.
3. Die Mietgegenstände dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden. Ein Einsatz im Ausland ist nicht gestattet.

### II. Dauer des Mietverhältnisses

1. Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Tag, an dem der Mietgegenstand zur Abholung durch den Mieter bereitgestellt wird oder für den Versand/Aufbau an den Mieter unsere Betriebsstätte verlässt. Falls die Abholung oder der Abruf des unsererseits bereitgestellten Mietgegenstandes durch den Mieter nicht zum vereinbarten Tag erfolgt, sind wir berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen und den Mietgegenstand anderweitig zu vermieten.
2. Die Mietzeit endet mit der ordnungsgemäßen Rücklieferung des Mietgegenstandes an unsere jeweilige Betriebsstätte, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

### III. Übergabe des Mietgegenstandes

1. Der Mietgegenstand wird von uns in unbeschädigtem, gereinigtem und betriebsbereitem Zustand zur Abholung bereitgehalten bzw. zugestellt. Der Mieter prüft bei der Übernahme des Mietgegenstandes ebenfalls dessen Betriebsfähigkeit.

2. Der Mieter darf den Mietgegenstand erst nach ordnungsgemäßer Übernahme und Einweisung durch uns oder durch von uns beauftragte Personen in Betrieb nehmen. Eine detaillierte Beratung über die Verwendung und die Bedienung des Mietgegenstands schulden wir gegenüber Unternehmern nicht. Als Hilfestellung wird dem entliehenen Gerät (sofern erforderlich) eine Kurzanleitung beigelegt.

### IV. Rückgabe des Mietgegenstandes

1. Bei Ablauf der Mietzeit hat der Mieter den Mietgegenstand an uns in ordnungsgemäßer, betriebsfähigem, vorgereinigtem und komplettem Zustand einschließlich allen übergebenen weiteren Zubehörs und Papiere zurückzugeben. Die Rücknahme des Mietgegenstands durch uns erfolgt unter dem Vorbehalt einer Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes.
2. Die Rückgabe des Mietgegenstands hat nach Absprache mit der jeweiligen Betriebsstätte zu erfolgen. Über die Rückgabe ist ein Rückgabeprotokoll zu fertigen und vom Mieter zu unterzeichnen. Ist trotz Absprache bei der Rückgabe niemand für den Mieter anwesend, so ist unser Mitarbeiter oder Vertreter vor Ort zur Vornahme verbindlicher Feststellungen berechtigt.
3. Ist vereinbart, dass der Mietgegenstand von uns abgeholt wird, hat der Mieter den Mietgegenstand in transportfähigem Zustand bereitzustellen, andernfalls werden entsprechend erforderliche Wartezeiten und Zusatztätigkeiten gesondert berechnet.
4. Die Unterhalts-, Verwahrungs- und Obhutspflichten des Mieters gemäß Abschnitt VII. enden erst mit der Übergabe des Mietgegenstandes an uns.
5. Gibt der Mieter den Mietgegenstand nach Beendigung der Mietzeit nicht zurück, sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, diesen abzuholen und zu diesem Zweck den Verwahrungs- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes zu betreten. Der Mieter verzichtet auf etwaige Ansprüche, die ihm aus verbotener Eigenmacht zustehen könnten. Dies gilt auch dann, wenn der Mieter dem Herausgabeverlangen nicht nachkommt oder Verlust/Verschlechterung des Mietgegenstandes droht.

### V. Berechnung des Mietzinses

1. Der Mietzins wird täglich als Tagesmietzins auf der Basis unserer Mietpreisliste berechnet. Die

Mindestmietzeit ist ein Tag. Hinkommen die obligatorischen Reinigungskosten gem. Preisliste in Abhängigkeit der verwendeten Rohstoffe im Falle von SLUSHEN.DE.

2. Für die Berechnung des Mietzinses ist als Betriebszeit die übliche Einsatzzeit von täglich 10 Stunden zugrunde gelegt. Bei Überschreitung dieser Betriebszeit kann ein erhöhter Tagesmietpreis vereinbart werden. Ein kalendertäglicher Tagesmietzins ist für Geräte zu zahlen, die auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen eingesetzt werden. Der Mietzins ist auch dann zu zahlen, wenn die normale Einsatzzeit nicht voll ausgenutzt wird.
3. Während der Durchführung von notwendigen von bis zu drei Tagen dauernden Reparatur- und Reinigungsarbeiten ist vom Mieter nur  $\frac{1}{4}$  des Mietzinses zu bezahlen, sofern die Reparatur auf Umstände zurückzuführen ist, die der Mieter zu vertreten hat. Dauern derartige Reparaturarbeiten länger als drei Tage, hat der Mieter ab dem vierten Tag  $\frac{3}{4}$  des Mietzinspreises bis zum Abschluss der Reparatur an uns zu bezahlen. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein oder ein geringerer Mietausfallschaden entstanden ist.
4. Für den Fall, dass der Mietgegenstand erst nach dem im Mietvertrag vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben wird, gelten für den Zeitraum zwischen dem Ende des Mietvertrages und dem Tag, an dem der Mietgegenstand wieder an unserer jeweiligen Betriebsstätte oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, die Mietzinsen gemäß dann gültiger Mietpreisliste als Nutzungsentgelt vereinbart. Wir sind berechtigt, bei Verschulden des Mieters über das Nutzungsentgelt hinaus den Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens zu verlangen.
5. Der Mietzins ist ausschließlich die Gegenleistung des Mieters für die Nutzungsmöglichkeit des Mietgegenstandes. Alle weiteren Kosten für Hin- und Rücktransport, Verpackung, Befestigung, Energiekosten, Reinigung und Versicherung (vergleiche unten Abschnitt IX.) werden gesondert in Rechnung gestellt.

## VI. Zahlung des Mietzinses/Kautions

1. Der Mietzins wird regelmäßig im Voraus abgerechnet und ist vor Erhalt des Mietgegenstandes bar gegen Quittung oder unbar auf das Geschäftskonto zu entrichten. Der Mietzins ist inkl. Umsatzsteuer in voller

Höhe zu entrichten. Andere Zahlungsarten oder -abwicklungen bedürfen der vorherigen Vereinbarung.

2. Wir sind berechtigt, ohne Angabe von Gründen vor Beginn der Mietzeit eine Kautions bis zur Höhe von drei Tagesmieten für den Mietgegenstand zu verlangen. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Die Kautions wird bei der Rückgabe des Mietgegenstandes zur Rückzahlung fällig, wobei wir berechtigt sind, mit noch offenen Forderungen unsererseits aus dem Mietverhältnis bis zu deren Höhe aufzurechnen.

## VII. Pflichten des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet:
  - a) den Mietgegenstand ausschließlich – sofern zutreffend - mit zulässigen Lebensmitteln zu benutzen (Slushkonzentrate, Premixe usw.), stets bestimmungs- und fachgerecht zu benutzen und vor Überbeanspruchung und Witterungseinflüssen in jeder Weise zu schützen,
  - b) für die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege der ausgeliehenen Gegenstände, insbesondere für die vorgeschriebenen Zwischenreinigung usw. zu sorgen,
  - c) uns anfallende Inspektionen bzw. notwendige Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzuzeigen und den Mietgegenstand zur Durchführung der Arbeiten durch uns nach Absprache in unserer Betriebsstätte bereitzustellen oder vor Ort bei sich vornehmen zu lassen (hierfür können u.U. Entgelte anfallen),
  - d) den Mietgegenstand einschließlich allen Zubehörs jeweils nach Gebrauch an einem sicheren umschlossenen Ort zu verwahren, soweit dies nach der Art des Mietgegenstandes möglich und üblich ist, und somit vor dem Zugriff unbefugter Dritter – insbesondere durch Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Inbetriebnahme – bestmöglich zu schützen und zu sichern,
  - e) den Mietgegenstand nur unter Anwesenheit und Aufsicht durch mindestens eine volljährige Person zu betreiben.
2. Auftretende Störungen, Unfälle, Schäden, Mängel, Verlust und/oder der Untergang des Mietgegenstandes sowie die Aberkennung der gerätebezogenen Allgemeinen Betriebserlaubnis sind uns unverzüglich zu melden. Auf unser Verlangen hat der Mieter eine schriftliche Stellungnahme darüber abzugeben. Bei sicherheitstechnischen Bedenken hat der Mieter den Mietgegenstand sofort stillzulegen und uns zu benachrichtigen.

3. Bei Diebstahl oder Sachbeschädigung durch Dritte hat der Mieter unverzüglich (spätestens aber zwei Kalendertage nach der Entdeckung) Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Im Übrigen sind die Obliegenheiten nach den versicherungsrechtlichen Bestimmungen sorgfältig zu beachten, um einen möglichen Anspruch auf Versicherungsschutz nicht zu gefährden.
4. Es dürfen generell keine Änderungen, insbesondere keine zusätzlichen Einbauten/Umbauten/Veränderungen an dem Mietgegenstand vorgenommen werden.
5. Der Mieter darf den Mietgegenstand nicht zweckentfremdet nutzen oder anders als für den Mietgegenstand üblich einsetzen, da dies neben hohen Schäden zum Erlöschen der Allgemeinen Betriebserlaubnis des Mietgegenstandes führen kann.
6. Der Mieter hat im Falle von Slushen.de eigenverantwortlich für die Einhaltung lebensmittel- und jugendschutzrechtlicher Vorschriften zu sorgen. Im Falle von Partytainment sind unter Umständen durch die Ordnungsbehörde auferlegte Bedingungen (z.B. Lärmemission) eigenverantwortlich zu beachten.
7. Der Mieter darf den Mietgegenstand weder weitervermieten noch an Dritte weitergeben noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Dritten Rechte irgendeiner Art an dem Mietgegenstand einräumen. Ausnahmen bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
8. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich den Dritten von unserem Eigentum und dem bestehenden Mietvertrag in Kenntnis zu setzen und uns von der Sachlage unverzüglich zu benachrichtigen.
9. Wir sind berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und zu untersuchen. Der Mieter ist verpflichtet, uns die Untersuchung des Mietgegenstandes in jeder Weise zu gestatten. Der Mieter hat uns eine Veränderung des Stand- und/oder Einsatzortes des Mietgegenstandes anzuzeigen.

## VIII. Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet grundsätzlich ab Bereitstellung zum Versand/Transport während der gesamten Mietzeit bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe (Übergabe in der jeweiligen Betriebsstätte oder am vereinbarten Ort) für Beschädigungen, den Verlust oder den Untergang des Mietgegenstandes oder die Aberkennung der gerätebezogenen Allgemeinen Betriebserlaubnis. An- und Rücktransport des Mietgegenstandes erfolgen auf Gefahr des Mieters. Dies gilt auch dann, wenn der Transport zwar auf Kosten des Mieters, aber durch einen von uns beauftragten Transporteur erfolgt.
2. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auf den Mietgegenstand und auf alle übergebenen Zubehörteile.
3. Der Mieter haftet bei Verschulden insbesondere
  - a. im Falle des Verlustes oder des Untergangs des Mietgegenstandes auf Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises eines gleichwertigen Gerätes; diese Ersatzpflicht besteht auch dann, wenn der Umfang der Beschädigung einem wirtschaftlichen Totalverlust gleichkommt,
  - b. im Falle von Beschädigungen für die Kosten zur Behebung zuzüglich eines eventuellen Wertminderungsbetrages,
  - c. bis zum vertraglich vorgesehenen Mietende für die noch ausstehenden Mietzinspreise in Höhe von  $\frac{3}{4}$ ,
  - d. für weitere Schadenspositionen, so insbesondere auch Folgekosten, wie z.B. Transportkosten, Entsorgungskosten, Sachverständigenkosten, Mietausfall durch verzögerte Gutachtenerstellung, gleich aus welchem Grund, die Kosten einer Neubeantragung einer gerätebezogenen Allgemeinen Betriebserlaubnis sowie anteilige Verwaltungskosten, wobei dem Mieter bei den Verwaltungskosten der Nachweis zusteht, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
4. Der Mieter haftet für die vom Mietgegenstand ausgehende Betriebsgefahr, sofern diese nicht auf einen Mangel des Mietgegenstandes zurückzuführen ist. Der Mieter hat uns von durch ihn verschuldeten Schadensersatzansprüchen oder Forderungen Dritter freizustellen, die diese gegen uns geltend machen. Dies gilt insbesondere, soweit wir wegen einer vom Mieter verantworteten Verletzung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften –

insbesondere des Lebensmittelrechts – auf Erstattung der Kosten einer Ersatzvornahme, die Zahlung von Bußgeld oder sonstigen vom Mieter verursachten Gebühren und Abgaben aus dem Betrieb des Mietgegenstands in Anspruch genommen werden.

5. Zur Vermeidung einer übereilten gerichtlichen Inanspruchnahme des Mieters erfolgt im Falle des Verlustes oder der Beschädigung des Mietgegenstandes eine sorgfältige Prüfung des Sachverhaltes durch uns. Aus diesem Grund verlängert sich die Verjährung für Ansprüche wegen Veränderung oder Verschlechterung des Mietgegenstandes auf die Regelverjährungsfrist von drei Jahren.

## IX. Versicherung

1. Dem Mieter steht es frei sich auf eigene Kosten gegen die unter VIII. 1-4 genannten und darüber hinaus gehenden Haftungsrisiken zu versichern, soweit die vereinbarte Mietzeit 7 Tage nicht überschreitet.

Beträgt die Mietzeit mehr als 7 Werktage, ist eine Versicherung des Mietgegenstandes nebst zugehörigem und überlassenem Zubehör obligatorisch. Sie ist vor Übergabe der Mietsache durch den Mieter schriftlich nachzuweisen. Der Mieter tritt in diesem Fall seine Rechte gegen den Versicherer zur Sicherung unserer Forderung an uns ab und zeigt die Abtretung dem Versicherer an. Wir nehmen die Abtretung an.

SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental sind nicht zum Ersatz von entsprechenden Aufwendungen verpflichtet, wenn die tatsächliche Nutzungsdauer entgegen der ursprünglichen Vereinbarung 7 Tage unterschreitet.

Die erforderliche Versicherung wird nicht über SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental angeboten.

2. Obligatorische Haftpflichtversicherung als Versicherung von Personen und Sachschäden außerhalb des Mietgegenstandes: Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, in eigener Verantwortung auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung im Hinblick auf die sich aus dem Gebrauch und Nutzen des Mietgegenstandes ergebenden Schadensrisiken für Personen oder Sachgegenstände abzuschließen.

## XI. Unsere Haftung auf Schadensersatz

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des

Mieters gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, können vom Mieter nur geltend gemacht werden, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt sowie bei Verletzungen von Körper, Gesundheit und Leben und/oder bei der Verletzung von Kardinalspflichten.

1. Wir haften unbeschränkt für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Im Übrigen ist die Haftung, z. B. für Mangelfolgeschäden und mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall und Gutachterkosten ausgeschlossen.
3. Für Ansprüche des Mieters auf Grund von uns verschuldeter fehlerhafter oder unterbliebener Aufklärung, Beratung oder Sicherheitsinformation im Hinblick auf Transport, Beschaffenheit, Verwendungsmöglichkeit, Bedienung, Wartung, Instandhaltung sowie aus der Verletzung anderer vertraglicher Verpflichtungen gelten die Haftungsregelungen der vorstehenden Ziffern 1. bis 3. entsprechend.

## XII. Kündigung

Wir sind zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn alternativ oder kumulativ

1. der Mieter mit der Bezahlung einer Mietrechnung oder mit Zahlungsverpflichtungen aus einem anderen mit uns getätigten Rechtsgeschäft ganz oder teilweise länger als sieben Tage in Rückstand gerät und auch nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung schuldhaft nicht zahlt,
2. sich aus den Umständen ergibt (z.B. Vollstreckungsmaßnahmen, Wechselproteste etc.), dass der Mieter den fälligen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und wenn auch nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung keine Zahlung erfolgt und/oder
3. der Mieter seine Vertragsverpflichtungen verletzt, insbesondere den Mietgegenstand vertragswidrig gebraucht.

## XII. Datenschutz

1. Soweit zur Geschäftsabwicklung erforderlich, werden auftragsbezogene Kundendaten erhoben, über EDV gespeichert, statistisch bearbeitet und unternehmensintern an unsere Mitarbeiter übermittelt, wozu der Mieter bereits mit der Bestellung seine Einwilligung gibt. Die Kundendaten werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Vermietung von Produkten von SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental gespeichert und

genutzt. Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine Daten auch für Zwecke der Versendung von Informationen über unsere Produkte und unsere Dienstleistungen an ihn genutzt werden. Bei Nichteinverständnis kann der Kunde jederzeit sein Einverständnis widerrufen. Die vertrauliche Behandlung der Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-rechtlichen Datenschutzbestimmungen ist im In- und Ausland gewährleistet.

### **XIII. Sonstige Bestimmungen**

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Mieter nicht zu. Eine Aufrechnung durch den Mieter ist nur zulässig, wenn seine Gegenforderungen von uns für unbestritten erklärt oder rechtskräftig festgestellt sind.
3. Bei allen sich aus den Geschäftsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten gilt Hattingen oder nach unserer Wahl der Geschäftssitz des Mieters als Gerichtsstand vereinbart. Erfüllungsort für die Zahlung des Mietzinses ist Hattingen.

Allgemeine Bedingungen für  
SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental  
im kaufmännischen Bereich  
(Stand 20.08.2019)

**I. Geltung gegenüber Unternehmern und Begriffsdefinitionen**

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
2. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.
3. Im Falle des Vertragsabschlusses kommt der Vertrag mit

SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental

Mike Thelen  
Regerstr. 30  
45529 Hattingen

zustande.

**II. Angebot und Vertragsabschluss**

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden.

**III. Überlassene Unterlagen**

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der

**IV. Preise und Zahlung**

1. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Lager ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das bezeichnete Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Abweichend hiervon kann der Rechnungsbetrag bei Abholung in bar beglichen werden.
3. Sofern nichts Anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.
4. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

**V. Zurückbehaltungsrechte**

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

**VI. Lieferzeit**

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
2. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

3. Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.
4. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

## VII. Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

## VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.
2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern soweit der Gesamtwert mehr als 1.000 EUR beträgt. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
3. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die

Forderungen gegenüber dem Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

4. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt.
5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

## IX. Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

1. Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt



die gesetzliche Verjährungsfrist. Eine Gewährleistung im Sinne des Satzes 1 wird ausgeschlossen, soweit es sich um gebrauchte Güter handelt.

3. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

6. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs

des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Nr. 6 entsprechend.

## X. Sonstiges

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

SLUSHEN.DE / Partytainment / AD-Rental

Mike Thelen  
Regerstr. 30  
45529 Hattingen

Tel.: 02324 / 5944964  
Mobil: 0162 / 4434120

[info@slushen.de](mailto:info@slushen.de)  
[info@partytainment.de](mailto:info@partytainment.de)  
[info@ad-rental.de](mailto:info@ad-rental.de)